

ASIG

WOHNEN UND MEHR

ASIG

ASIG WOHNGENOSSENSCHAFT

SPEZIALFONDS- REGLEMENT

ART. 1 ZWECKBESTIMMUNG GEMÄSS ASIG-STATUTEN ART. 14

Die Mittel des ASIG-Spezialfonds (Fonds) werden zur Finanzierung von sozialen und ökologischen Anliegen der Genossenschaft verwendet, die im Rahmen der Kostenmiete nicht geregelt werden können. Ein finanzieller Mehrwert für die ASIG wird nicht angestrebt.

ART. 2 ÄUFNUNG DES FONDS

Die Höhe des monatlichen Fondsbeitrages wird von der Generalversammlung festgelegt.

Der Fondsbeitrag ist von allen Mieterinnen und Mietern monatlich pro Wohnung zu entrichten. Er wird gleichzeitig mit dem Mietzins erhoben und in den Nebenkosten pauschal separat ausgewiesen.

ART. 3 FONDSVERWALTUNG

Die Verwaltung des Fonds wird durch die Geschäftsstelle der ASIG besorgt. Der Entscheid über die Verwendung liegt beim Vorstand, der jährlich darüber informiert. Gleichzeitig wird über geplante Projekte orientiert. Die Fondsmittel werden im Rahmen der Gesamtrechnung der ASIG von der Revisionsstelle überprüft. Vorschläge zur Verwendung der Mittel können von den Genossenschafterinnen und Genossenschaftern bei der Geschäftsstelle eingereicht werden.

ART. 4 VERWENDUNGSZWECK

Die durch den Spezialfonds getätigten Investitionen sollen den Bewohnerinnen und Bewohnern von Nutzen sein und folgenden Zielsetzungen dienen:

- Förderung des gemeinschaftlichen und genossenschaftlichen Zusammenlebens
- Projekte für soziale Nachhaltigkeit
- Projekte für ökologische Nachhaltigkeit

Die Investitionen können auch ausserhalb der jeweiligen Siedlungen getätigt werden. Dies kann auch Investitionen in Gesellschaften beinhalten, welche die Zielsetzungen fördern.

Zu diesem Reglement erstellt die Soziokulturkommission (SoKo) ein Merkblatt über mögliche Verwendungszwecke.

ART. 5 UNTERSTÜTZUNG ASIG-HILFSFONDS

Bei ausserordentlichen Ereignissen kann der Spezialfonds den ASIG-Hilfsfonds finanziell unterstützen.

ART. 6 INKRAFTTRETEN, ÄNDERUNGEN, AUFHEBUNG

Dieses Reglement tritt mit dem Beschluss der Generalversammlung vom 26. August 2022 in Kraft. Es ersetzt dasjenige vom 07. Juni 2002.

Änderungen dieses Reglements sowie die Aufhebung des Fonds bedürfen der Zustimmung der Generalversammlung.

Bei Aufhebung des Spezialfonds wird das vorhandene Vermögen dem Erneuerungsfonds zugewiesen.

ASIG Wohngenossenschaft
Zürich, 26. August 2022

Präsident
Frederik Brun

Geschäftsführer
Dominique Muff